Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 19

Artikel: Militärärztliches aus Luzern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93695

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXII. Jahrgang.

Basel, 9. Mai. X. Jahrgang. 1865. Nr. 19.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1865 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagshandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Militärärztliches aus Luzern.

In der Regel beschäftigt man sich in militärischen Kreisen hauptsächlich mit den Dienstpflichtigen; es ist aber auch nicht uninteressant, einmal Inspektion zu machen über die Entlassenen. Wir stehen zwar im Kanton Luzern bezüglich des Gesundheitsstandes auf besserer Stufe, als mehrere andere Kantone, allein die Kontrollen über die Dienstbefreiten sind dennoch ziemlich groß und angefüllt. Das Jahr 1864 liefert folgendes Resultat:

	Mann.
Vor die Militär-Untersuchungskommission haben sich gestellt im Ganzen	1355
Davon wurden nicht oder bloß für den augenblicklichen Dienst entlassen	314
Und vom Militärdienst für wenigstens zwei Jahre oder für immer befreit	1041
Gänzlich befreit wurden	595
Bloß zeitweise	446
	1041

Die betreffende Kommission hält je den ersten Montag eines jeden Monats Sitzung; sie besteht aus drei Aerzten und dem Herrn Militärdirektor ex officio. Nebst diesen regelmäßigen Zusammenkünften versammelt sich dieselbe im Monat März noch fünf Tage besonders, um die Rekruten der fünf Militärbezirke zu untersuchen; ferner kommt sie immer zusammen, so oft ein Bataillon einen Wiederholungskurs antritt, um die sich krank Meldenden sofort am gehörigen Orte einzutragen. Letztere Uebung, erst seit ungefähr zwei Jahren eingeführt, bringt den großen Vortheil mit sich, daß es jetzt nicht mehr so viel Leute geben kann, die, obwohl auf den Kontrolen der Militärpflichtigen sich befindend, doch weder Dienst gethan noch auch die Entlassungstaxe gezahlt haben.

Früher nämlich konnten die Korpsärzte ohne weitere Anzeige von sich aus diejenigen entlassen, die aus irgend einem Grunde entweder bloß augenblicklich oder für längere Zeit oder für immer dienstunfähig waren. Diesen Umstand machten sich viele Milizen zu Nutzen, die z. B. mit Hernien oder schlecht geheilten Frakturen oder sonstigen Gebrechen behaftet waren; sie stellten sich jedesmal mit entlehnten Militärkleidern auf den Tag der Aufforderung ein und mußten dann natürlich wieder nach Hause gelassen werden und figurirten vor- wie nachher auf den Listen der Pflichtigen. Dem ist nun in Zukunft vorgebogen. Betreffs der Rekruten, so stellen sich in der Regel nur diejenigen, die selbst entlassen werden wollen. Bisher war dieses mit so großen Uebelständen noch nicht verbunden, so wie aber betreff Kleidungen das Magazinirungssystem aufgehoben wird, ist es absolut nothwendig, daß alle Rekruten, ohne Ausnahme, sich vor die Prüfungskommission zu begeben haben, damit diese durch strenges Examen des ganzen Körpers sich überzeuge, ob der Mann nicht nur augenblicklich und in Friedenszeiten, sondern auch für länger und unter stärkern Strapatzen feldtüchtig sei. Geschieht dieses nicht, so kommt der Kanton in Fall einer Menge von Leuten Kleider anschaffen zu können, die sich vielleicht schon während des Rekrutenkurses, ganz sicher aber in einem oder zwei Jahren oder nach einem Truppenzusammenzuge als untauglich herausstellen. Ich werde in Folgendem nachweisen, wie viele wegen Brustleiden entlassen werden müssen; in stehenden Armeen fängt man deswegen an, den Brustkorb des Rekruten zu messen und hat bereits die Regel aufgefunden, daß, ob der Mann groß oder klein sei, der Umfang des Brustkorbes, über die Brustwarzen gemessen, wenigstens 60 bis 63 Centimeters betragen müsse, wenn einer wirklich gesund, kräftig und feldtüchtig sein wolle. 70 Centimeter bilden eine Elite.

Wir lassen nun eine Uebersicht folgen derjenigen Uebel, wegen welcher die 1041 Milizpflichtigen entlassen worden:

Innere Krankheiten waren	277
Aeußere „ „	764
	1041

Wie Sie bemerkt haben, betragen die Krankheiten der Brustorgane (Lungen und Herz) geradezu $^2/_3$ derjenigen Zahl, welche auf innere Uebel entfällt. Mancher muß entlassen werden, dem ein Laye nichts ansieht, oder der selbst noch glaubt, er habe durchwischen können; die Zukunft freilich belehrt ihn häufig genug eines bessern, d. h. für ihn eines schlimmern.

Bei den äußern Krankheiten fallen vor allem die 186 wegen zu kleiner Statur Entlassenen auf; man erschrecke aber davor nicht zu sehr und jammere nicht allzufrühe über Entartung des Menschengeschlechts, meist geht dieser Posten Rekruten an, die man einfach für zwei, drei Jahre zurückstellt und die unter dessen die nöthige Länge gewinnen. Es ist dieses einfach eine Sache des Klimas und der Gegend. Zu übersehen ist freilich nicht, daß gewisse Schnapsgegenden, namentlich einzelne Gemeinden des Hinterlandes (wie Luthern und Hergeswyl), die erbärmlichsten und verkümmertsten Gestalten liefern.

Ungefähr dasselbe ist von 58 zu bemerken, welche als „zu schwächlich" aufgeschrieben sind.

Auf die besprochene Kategorie folgt als zweitstärkste der Kropf mit 106 Exemplaren. Es kann für Jemanden, der Studien machen will, nicht leicht ein besseres Feld geben, als die Untersuchung der großen Zahl derjenigen, die wegen Anschwellung und Entartung der Schildrüse vor Entlassungskommission kommen. Vom geringen dicken Halse, der nicht berücksichtigt wird, bis zu monströsen Kröpfen, gibt es alle Uebergänge und Formen, die wie bekannt, sich nicht selten mit Schwachsinn oder Blödsinn vergesellschaften. Alle Gebirgsländer der Alpen geben ihren Bewohnern als Erbschaft eine große Neigung zu Kropfbildung mit. Bei uns kommen noch nicht die am meisten entwickelten Fälle vor. Wir haben diese im Wallis, Berner Oberland, Uri, Tyrol, Steyermark zu suchen.

Eine Menge und dazu meist der kräftigsten Leute müssen ferner entlassen werden, wegen sogen. Leibschaden (oder Hernien). Das sind die Fälle, bei denen am öftersten gelärmt wird, als ob man der oder den aus Gunst entlassen habe; die Betreffenden schreibens sich natürlich nicht auf die Brust, womit sie behaftet sind, sondern haben oft ihre Freude daran auszustreuen, sie hätten die „Dökter" überlisten können.

Folgen nun die Augenkrankheiten, ein Kapitel, das anderswo, in allen stehenden größern Armeen zu den furchtbarsten gehört, bei uns aber noch gnädig aussieht, da unser Land bis jetzt von dem Würgengel der Sehkraft, der ansteckend acuten Augenblennorrhöe (der sogen. ägyptischen Augenkrankheit) und der trachsmatösen Augenentzündung größtentheils verschont geblieben ist. Welche fürchterlichen Verwüstungen dieses Uebel hie und da anrichtet, davon mögen Sie sich einen Begriff machen, wenn ich Ihnen erwähne, daß einst von einem einzigen östreichischen Regiment in Florenz 600 Soldaten daran erkrankten und $^3/_4$ davon erblindeten.

Der Rest der Entlassenen vertheilt sich dann größtentheils noch auf krankhafte Zustände des Knochensystems, Verbildungen der Glieder, Mangel derselben und so fort, wie Ihnen eröffnet worden ist. Nur der Schwerhörigkeit haben wir noch zu erwähnen, von denen einzelne Fälle oft ebenso gut zu den Blödsinnigen hätten gestellt werden können.

Die Grundlage, nach welcher die Untersuchungskommission bei ihrem Geschäfte verfährt, bildet natürlich das eidgenössische Reglement über die Entlassung von Militärpflichtigen; aber es kommt unendlich viel darauf an, wer die Vollziehung zu leiten hat, ob die damit betrauten Aerzte schon etwas mehr Militärdienst mitgemacht und die dabei vorkommenden Krankheiten gesehen und deren Ursachen herausgefunden haben. Wer in diesem Falle ist, der wird mit den Entlassungen freigebig, sehr freigebig sein; er wird selbst Fehler geringern Grades ausschließen, weil er sich stets vor Augen hält, daß ein Soldat, der schon von kurzen Märschen, geringen Anstrengungen marode wird, im Ernstfall nicht nur keine Hülfe, sondern ein Hinderniß ist. Früher hielt man so zu sagen den entgegengesetzten Standpunkt ein, man wollte wo möglich Niemanden entlassen, gewiß zum Schaden der Instruktion, zum Schaden der persönlichen wie kantonalen Kasse und im Falle der Noth zur Täuschung über die verfügbaren Milizen. In Zukunft wird der Beitrag, den der Kanton den Militärpflichtigen an ihre Kleider zu leisten hat, schon ein Sporn sein, in der von mir angedeuteten Richtung tüchtig einzugreifen und, um mich so auszudrücken, die Bataillone vom Spreuer befreien, selbst auf die Gefahr hin, weniger Ueberzählige zu haben, die nie Dienst thun.

Wenn man aber mit den Untauglichen möglichst aufräumen möchte, so ist damit nicht gesagt, daß man nebenbei nicht auf allfällige Simulationen den größten Bedacht nehmen solle. Wir hatten letzten Herbst das Vergnügen einen ganz hüftlahmen, sonst baumstarken Menschen binnen zweimal 24 Stunden ganz famos herzustellen, obschon es diesem gelungen war, den Kasernenarzt zu täuschen. Der Betrüger wurde sofort beim Eintritt an dem allzukünstlich und etwas steif ausgeführten Hinken erkannt, und der Herr Militärdirektor war so gütig, ihm auf unsere Fürbitte hin, etwas Gefängniß und schmale Kost zu verabfolgen, die aus dem siechen Manne in zwei Tagen den besten Jäger rechts seiner Abtheilung machten. Ein anderer hatte sich mittelst wiederholtem Aufsetzen von Blasenpflaster ein arges Geschwür auf seiner Wade hervorgebracht. Unglücklicher Weise für ihn hatte dasselbe eine schöne viereckige Form, wie die Natur sie nie hervorbringt und damit wurde der Betrug eben schleunigst offenkundig. So kommt Mancher und versucht feiner oder plumper die Aerzte zu täuschen, die sich aber immer der Lehre erinnern müssen:

Bewaffne dich mit Gegenlist,
So ein Feind dir nahe ist.

Es muß zugegeben werden, daß hie und da einer entwischt; dieser Fehler ist aber noch geringer als der entgegengesetzte, einen Untauglichen zum Dienste zu zwingen; letzteres kommt zehnmal häufiger vor als ersteres.